



GEMEINDE BUUS
www.buus.ch
info@buus.ch

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 14. März 2024, 20.15 Uhr, in der Mehrzweck-
halle

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

Traktanden

<u>A: Einwohnergemeindeversammlung</u>	<u>Seite</u>
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023	2
2. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen - Totalrevision	3
3. Reglement über die Feuerungskontrolle - Totalrevision	3-4
4. Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) für die Verbundfeuerwehr Buus-Maisprach – Verpflichtungskredit über CHF 280'000.00	5-6
5. Gesamtkonzept Drainagen – Verpflichtungskredit über CHF 250'000.00	6-9
6. Gründung Zweckverband Grundwasserpumpwerk Tal	9-10
7. Kenntnisnahme der Kreditabrechnung über das Vor- und Bauprojekt Grundwasserpumpwerk Tal	10-11
8. Der Gemeinderat informiert	11
9. Diverses	11

Versammlungsunterlagen

Die Unterlagen liegen gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements § 4 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und sind zudem auch auf unserer Gemeindehomepage www.buus.ch aufgeschaltet.

A. Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 wurden folgende Beschlüsse gefällt:

1. Genehmigung Protokoll der letzten Gemeindeversammlung
://: Das Protokoll vom 23. August 2023 wird einstimmig genehmigt.
2. Stelliquellen der Wasserversorgung Hemmiken – Reglement über die Grundwasserschutzzone der Stelliquellen
://: Das Schutzzonenreglement und der Schutzzonenplan Stelliquelle wird einstimmig angenommen.
3. Kenntnisnahme Finanzplan 2024-2028
Kein Beschluss. Der Finanzplan 2024-2028 wird zur Kenntnis genommen.
4. Budget 2024
://: Das Budget 2024 wird zusammen mit den Steuern- und Gebührenansätzen einstimmig angenommen.
5. Der Gemeinderat informiert
Kein Beschluss.
6. Diverses
Kein Beschluss

Schluss der Versammlung 21.25 Uhr.

Das vollständige Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung wird nur das Beschlussprotokoll vom 1. Dezember 2023 verlesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 zu genehmigen.

2. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen - Totalrevision

Per 1. Januar 2024 ist das totalrevidierte kantonale Mietzinsbeitragsgesetz in Kraft getreten. Dieses soll die finanzielle Belastung für armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende mittels Mietzinsbeiträgen reduzieren und ein Abrutschen in die Sozialhilfe verhindern. Mit dem Gesetz gelten neu im ganzen Kanton die gleichen Mindeststandards. Zudem beteiligt sich der Kanton neu an der Finanzierung der durch die Gemeinden ausgerichteten Mietzinsbeiträge. Der Kantonsanteil beträgt dabei maximal 50% der pro Gemeinde ausbezahlten Mietzinsbeiträge. Damit eine Gemeinde Anspruch auf Kantonsbeteiligung hat, muss sie über ein gültiges kommunales Reglement verfügen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Buus das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen vom 7. Mai 1998 auf der Basis des kantonalen Musterreglements überarbeitet. Dieses wurde durch das kantonale Sozialamt vorgeprüft und soll rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Gemäss dem überarbeiteten Reglement sind nur Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem im gleichen Haushalt lebenden Kind anspruchsberechtigt. Der maximale Mietzinsbeitrag der Gemeinde Buus beträgt 75% der Jahresbruttomiete. Der Mietzinsgrenzwert in Brutto kann dem aktuellen Wohnungskostenindex der Sozialhilfebehörde entnommen werden. Für die Prüfung, ob ein Gesuchsteller Anspruch auf Mietzinsbeiträge hat, wird einerseits das Einkommen und andererseits das Vermögen des Gesuchstellers geprüft. Der zur Berechnung der Einkommensgrenze verwendete allgemeine Lebensbedarf beträgt 130% des Grundbedarfs gemäss §9 der Sozialhilfeverordnung. Die Vermögensgrenze entspricht dem 5-fachen der freien Vermögensbeiträge gemäss §16 Abs. 2 der Sozialhilfeverordnung. Der Gemeinderat delegiert den Erlass der Mietzinsbeitragsverfügungen zu diesem Reglement an die Gemeindeverwaltung.

Das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen ist auf der Webseite www.buus.ch aufgeschaltet oder kann auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen.

3. Reglement über die Feuerungskontrolle - Totalrevision

Die Verordnung zur Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) wurde auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Mit dieser Änderung wird die in der schweizerischen Luftreinhalteverordnung vorgegebene Mess- und Kontrollpflicht für Holzfeuerungen in das kantonale Recht übernommen. Die bisherige Verordnung regelte die Kontrolle von Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Leistung bis 1'000 kW. Neu wird sie mit der Messung und Kontrolle von Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW erweitert. Die Gemeinden sind nun in der Pflicht, ihre aktuellen Reglemente anzupassen und mit den Holzfeuerungen zu ergänzen. Diese Reglementsanpassung hat spätestens mit dem Beginn der Kontrollperiode

2024/2025 zu erfolgen. Dabei kann für die Kontrolle von Öl- und Gasfeuerungsanlagen zwischen zwei Modellen gewählt werden: erstens für eine liberalisierte Kontrolle und zweitens für eine Kontrolle ohne Liberalisierung. Die periodischen Kontrollen der Holzfeuerungen müssen im liberalisierten Modell umgesetzt werden.

Der Gemeinderat hat sich für das liberalisierte Modell ausgesprochen. Im liberalisierten Modell kann die Kontrolle durch eine frei wählbare Fachperson oder Servicefirma ausgeführt werden. Die Administration resp. Koordination der Feuerungskontrollen wird durch die zentrale Geschäftsstelle "Feuerungskontrolle" (GFK) übernommen.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Mit der Einführung des neuen Reglements ist es möglich, die Feuerungskontrolle durch eine frei wählbare Fachperson oder Servicefirma auszuführen. Die entsprechende kantonale Zulassung ist Voraussetzung dafür.
- Die Kontrollorgane der Gemeinde orientieren vorgängig die Anlagebesitzerinnen und Anlagebesitzer über die Kontrollpflicht und setzen Ihnen für die Durchführung eine angemessene Frist. Wer die Kontrolle durch den amtlichen Kontrolleur wünscht, hat dies der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.
- Neu unterliegen auch Einzelraumfeuerungen (z.B. Schwedenöfen oder Cheminées) den regelmässigen Kontrollen. Aufgrund einer visuellen Kontrolle gemäss der Luftreinhalteverordnung wird der Kontrollrhythmus festgelegt.
- Das Ergebnis der visuellen Kontrolle von Einzelraumfeuerungen führt zu einem der beiden Kontrollrhythmen:
 - a) Einzelraumfeuerungen in denen mehr als 1 Ster Holz pro Jahr verbrannt wird, alle zwei Jahre
 - b) Einzelraumfeuerungen in denen weniger als 1 Ster Holz pro Jahr verbrannt wird, alle vier Jahre
- Die Koordination der Öl- und Gasfeuerungskontrolle sowie der Holzfeuerungskontrolle erfolgt durch die Geschäftsstelle «Feuerungskontrolle» (GFK).
- Die Gebühren für die Feuerungskontrolle müssen kostendeckend sein.

Das Lufthygieneamt beider Basel hat das vorliegende Reglement vorgeprüft und eine Bewilligung in Aussicht gestellt. Dieses Reglement wird bereits in der kommenden Heizperiode 2024/2025 erstmals zur Anwendung kommen.

Das Reglement über die Feuerungskontrolle ist auf der Webseite www.buus.ch aufgeschaltet oder kann auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements über Feuerungskontrolle.

4. Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) für die Verbundfeuerwehr Buus-Maisprach – Verpflichtungskredit über CHF 280'000.00

Ausgangslage

Das bestehende Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Buus-Maisprach mit Jahrgang 1989 wurde 2004, als Occasionsfahrzeug der Feuerwehr NSNW Nationalstrasse Nordwestschweiz, angeschafft. Das mittlerweile 35 Jahre alte Fahrzeug hat, obwohl stets bestens gewartet und in Stand gehalten, seine Lebensdauer erreicht. Die Technik ist in die Jahre gekommen, Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich und der Wassertank aus Edelstahl ist undicht. Eine Reparatur des Tanks wäre sehr aufwändig und würde den Fahrzeugwert bei weitem übersteigen. Der Prozess einer Ersatzbeschaffung musste deshalb angegangen werden. Innerhalb der Verbundfeuerwehr wurde daraufhin eine Projektgruppe eingesetzt, welche mit der Ersatzbeschaffung des bestehenden TLF beauftragt wurde.

Beschaffungsprozess und Wahl des Modells

In enger Zusammenarbeit mit dem Feuerwehr-Inspektorat beider Basel hat die Projektgruppe eruiert, welche Voraussetzungen ein neues TLF der Feuerwehr Buus-Maisprach erfüllen muss. Abklärungen für eine Anschaffung eines Occasions-Fahrzeuges haben ergeben, dass diese nur sporadisch erhältlich sind und meistens grundlegende Anforderungen nicht erfüllen. Ausserdem werden gebrauchte Fahrzeuge im Gegensatz zu einer Neuanschaffung, von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung nicht subventioniert.

Von der Projektgruppe wurde daraufhin ein Pflichtenheft ausgearbeitet, welches die konkreten Anforderungen an ein neues TLF sowie die Zuschlagskriterien definiert. Auf die öffentliche Ausschreibung, welche durch die Gemeinde Buus vorgenommen wurde, haben 3 Fahrzeughersteller mit insgesamt 6 Fahrzeugen ein Angebot eingereicht.

Bei der Auswertung der Angebote anhand des Pflichtenheftes und der Zuschlagskriterien durch die Projektgruppe und das Feuerwehr-Inspektorat, ist das Fahrzeug MAN TGM 13.320 4x4 des Herstellers Rosenbauer als Gewinner hervorgegangen. Dieses TLF erfüllt alle geforderten Voraussetzungen und Spezifikationen und ist mit CHF 560'000.-- das kostengünstigste Modell der sechs angebotenen Neufahrzeuge.



Beispielbild eines MAN TGM

Quelle: MAN Truck & Bus

Kosten

Offertpreis Fa. Rosenbauer für den MAN TGM 13.320. 4x4		
inkl. Reserve	CHF	560'000.00
./. Abzüglich Erlös aus Verkauf von altem TLF	CHF	-13'500.00
./. Abzüglich Beitrag der BGV	CHF	<u>-200'000.00</u>
<i>Nettobeschaffungskosten (alle Preisangaben inkl. 8.1% MWST)</i>	CHF	346'500.00

Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) wird das Fahrzeug mit rund CHF 200'000.00 subventionieren. Abzüglich dem Eintauschwert für das alte TLF belaufen sich die Nettobeschaffungskosten insgesamt auf CHF 346'500.00.

Um ein neues TLF zu erwerben, müssen die beiden Gemeindeversammlungen von Buus und von Maisprach der Ersatzbeschaffung zustimmen. Gemäss dem Vertrag über die Verbundfeuerwehr Buus-Maisprach, § 3 Abs. 2 lit. b, erfolgt die Aufteilung sämtlicher Kosten je zur Hälfte. Bei einem Bruttopreis über CHF 560'000.00 ergibt dies einen Kostenanteil von CHF 280'000.00 je Gemeinde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit über CHF 280'000.00 für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Verbundfeuerwehr Buus-Maisprach zuzustimmen.

5. Gesamtkonzept Drainagen – Verpflichtungskredit über CHF 250'000.00

Ausgangslage

Das Drainagesystem, bestehend aus Haupt- und Sammelleitungen sowie Drainagen (Sauger), wurde einst von Bund, Kanton und Gemeinde finanziert und ging dann in das Eigentum der Gemeinde über. Die Gemeinde Buus verfügt über ein weitläufiges Drainagenetz mit etwa 35 Kilometer Hauptleitungen. Bei geschätzten Erstellungskosten von 150 Fr./m beträgt der Wiederbeschaffungswert dieser Anlagen somit über CHF 5 Mio. Entsprechend sollen diese mit regelmässigem Unterhalt und periodischen Wiederinstandstellungen möglichst lange funktionsstüchtig gehalten werden. Zudem ermöglichen Drainagesysteme durch die Entwässerung des Bodens die landwirtschaftliche Bewirtschaftung auf sonst ungeeigneten Flächen.

Im Mai 2023 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Koch + Partner, Laufenburg beauftragt ein Gesamtkonzept Drainagen auszuarbeiten. Dieses Konzept liegt nun vor und bildet die Grundlage für das vorliegende Projekt.

Das Projekt im Detail

Der Projektperimeter (Einzugsgebiet) des Gesamtkonzepts Drainagen Buus umfasst grundsätzlich das Gemeindegebiet ausserhalb Baugebiet. Das Einzugsgebiet der Drainagen in Buus ist, mit Ausnahme des Gebiets Eigenried (nördlich des Dorfes), unabhängig von den Drainagenetzen der Nachbargemeinden und entwässert topografisch bedingt in die Bachläufe in den Talsohlen und teilweise auch in Richtung Baugebiet.

Die nachfolgende Grafik und der Übersichtsplan 1:7500 zeigen das Drainagen- und Flurwegentwässerungs-Netz im Gemeindegebiet Buus (weinrote Linie) und Gebiet Eigenried (Gemeinde Zeiningen AG, rote Linie).

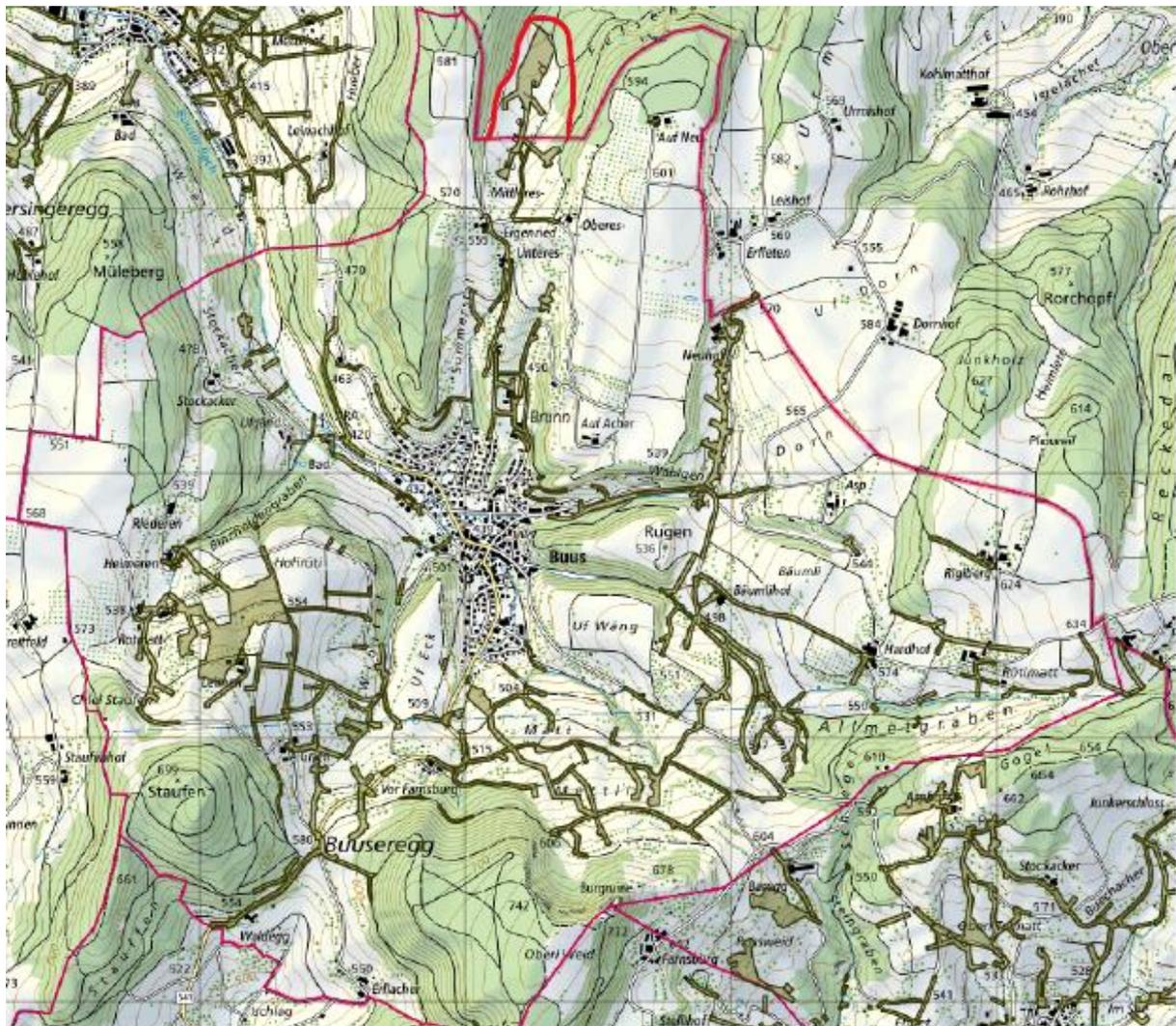


Abbildung 1: Ausschnitt Landeskarte 1:25'000 mit drainierten Flächen (Meliorationsleitungskataster BL)

Im Rahmen des Beitragsprojekts werden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Zustandserhebung der Schächte und Leitungen inkl. Dokumentation und Auswertung. Nach Bedarf werden Kanal-TV Aufnahmen durchgeführt;
- Spülen sämtlicher spülbaren Haupt- und Sammelleitungen im Perimeter;
- Flächendeckende Aufnahme der Schacht- und Leitungseigenschaften inkl. Nachführung im Leitungskataster. Zusätzlich soll eine vollständige Schachtnummerierung erfolgen, welche anschliessend im Georeferenzsystem der Gemeinde abgebildet wird;

- Sofortige Sanierung von lokalen Schäden an den Leitungen und Schächten, die zur weiteren Zustandserhebung notwendig sind. Bei Bedarf werden Kontroll- und Einlaufschächte an die aktuellen Bedürfnisse angepasst;
- Ausarbeitung eines Drainagen-Sanierungskonzepts für die kommenden Jahre inkl. einer Priorisierung anhand des Schadensbilds;
- Erstellung eines Unterhaltskonzepts, welches unter anderem ein Spülzyklus definiert.

Es ist vorgesehen, die Spülarbeiten in maximal drei Etappen, sprich in den Jahren 2024, 2025 und 2026 durchzuführen. Die Spülarbeiten werden ausschliesslich in der laichfreien Zeit zwischen Anfang August und Ende Oktober ausgeführt, um die negativen Auswirkungen des Spülwassers auf Fische und Amphibien zu minimieren. Neben den Spülarbeiten geht es in erster Linie um eine Bestandaufnahme des Leitungsnetzes sowie die Benennung und Priorisierung von Sanierungsmassnahmen. Die effektive Sanierung von Drainagen über längere Streckenabschnitte ist in diesem Projekt nicht enthalten.

Kosten und Beiträge

Die Kosten für das PWI Gesamtkonzept setzen sich folgendermassen zusammen:

		Menge Total	Einheits- preis	Kosten Total
<i>Basis: Submission Spülen / TV</i>				
Subventionsprojekt (Grundlagen, Bericht/Plan, Kosten, Subm.)	pl	1	17'500.-	17'500.-
Zwischentotal Subventionsprojekt				17'500.-
Spülen Leitungsnetz (ohne Fräsen feste Ablagerungen)	m'	32'000	1.75	56'000.-
Intensivspülen ('Fräsen' feste Ablagerungen, tw. mit Recyklierung, inkl. Dokumentation Befund)	h	80	220.-	17'600.-
Schachtreinigung	Stk	650	8.-	5'200.-
Schachtprotokolle	Stk	650	6.-	3'900.-
Kanal-TV und Zustandsprotokolle Leitungen	m'	3000	4.-	13'010.-
Diverses Spülen / Kanal-TV (Installation, Wasserhaltung, Entsorgung, Dokumentation)	pl	1	5'700.-	5'700.-
Schachteinmessung (Annahme, LK-Nachführungsstelle)	Stk	100	25.-	2'500.-
Sondagen/Aufgrabungen (für Zustandserhebung)	pl	1	10'000.-	10'000.-
Anpassungen Schächte (Flicken, Anheben, etc)	pl	1	15'000.-	15'000.-
Zwischentotal Ausführung Spülen, TV + Sanierungen				128'910.-
örtliche Bauleitung Spülen/Zustandserhebung (Begleitung Spülen/TV/Fräsen, lokale Sanierungen, Dokumentation Befund) (Gem./Ing.)		1	10'313.-	10'313.-
Oberbauleitung (Bespr./Koord., Abrechn.) (Ing.)	pl	1	8'000.-	8'000.-
Sanierungs- und Unterhaltskonzept (Basis: Zustandsaufnahmen)	pl	1	10'000.-	10'000.-
Nachführung Leitungskataster (Nachführungsstelle)	pl	1	7'500.-	7'500.-
Zwischentotal Bauleitung, Nachführung				35'813.-
Unvorhergesehenes (~10% Ausführungskosten)	pl	1	16'472.-	16'472.-
Total Bruttokosten Projekt und Ausführung				198'695.-
MWSt	%	8.1		16'094.-
Rundung				211.-
Total Kosten Gesamtkonzept Drainagen				215'000.-

Aufgrund der Kostengenauigkeit von +/-10% beantragt der Gemeinderat einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 250'000.00. Derartige Projekte werden von Bund und Kanton finanziell unterstützt. Abgesehen von Massnahmen an nicht primär landwirtschaftlichen Leitungen (z.B. Spülen von Sauberwasserleitungen im Baugebiet) sind die geplanten Massnahmen und Kosten des vorliegenden Gesamtkonzept Drainagen beitragsberechtigt. Unter Vorbehalt der Zusicherung durch Bund und Kanton kann die Gemeinde mit Beiträgen in der Höhe von voraussichtlich knapp CHF 94'000.00 rechnen. Die Restkosten der Gemeinde würden so noch rund CHF 121'000.00 (oder 56 % der Gesamtkosten) betragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung dem Gesamtkonzept Drainagen zuzustimmen und den dafür notwendigen Verpflichtungskredit über CHF 250'000.00 zu genehmigen.

6. Gründung Zweckverband Grundwasserpumpwerk Tal

Wasser ein wertvolles Gut – Tragen wir Sorge dazu!

Gemeinden müssen sicherstellen, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner mit qualitativ einwandfreiem Wasser versorgt werden. Die dazu notwendigen Anlagen werden durch die Gemeinden betrieben und unterhalten. Um die notwendige Versorgungssicherheit zu gewährleisten, ist ein erheblicher fachlicher und administrativer Aufwand erforderlich. Die Gemeinden haben dafür Verantwortung zu tragen. Die Kosten werden über Gebühren gedeckt. Diese Anforderungen innerhalb der eigenen Gemeindegrenzen zu erfüllen wird insbesondere durch die zunehmenden Umwelteinflüsse, aber auch infolge der hohen Anforderungen an die Wasserqualität, immer schwieriger. Regionale Zusammenarbeit wird immer wichtiger. Bislang beruhen die Wasserlieferungen der Gemeinde Buus an die Abnehmerge Gemeinden auf langfristigen Lieferverträgen. Zukünftig sollen die drei Gemeinden das Grundwasserpumpwerk Im Tal zusammen betreiben. Mit der Gründung des Zweckverbands Regionales Grundwasserpumpwerk Im Tal stellen die drei Gemeinden Buus, Maisprach und Rickenbach die Versorgung mit ausreichend Trinkwasser sicher und ermöglichen eine organisatorisch schlanke Lösung in der Zusammenarbeit untereinander. Der Zeitpunkt für die Gründung ist optimal. Das Neubauprojekt Grundwasserpumpwerk Im Tal ist bereits gestartet und soll im Mai 2026 in Betrieb genommen werden. In den vergangenen Monaten haben sich die Gemeinderäte aller drei Gemeinden intensiv mit der Gründung des Zweckverbands auseinandergesetzt und die Statuten sowie die Verwaltungs- und Betriebsverordnung erarbeitet. Alle drei Gemeinderäte sind überzeugt, dass mit der neuen Zusammenarbeitsform als gemeinsamer Zweckverband Regionales Grundwasserpumpwerk Im Tal eine zukunftsorientierte Lösung gefunden worden ist.

Ausgangslage: Wie ist die Trinkwasserversorgung heute organisiert?

Gerade in den vergangenen trockenen Sommern verfügen Maisprach und Rickenbach nicht über ausreichend eigenes Trinkwasser, um die Bevölkerung damit versorgen zu können. Sie beziehen dann ihr Trinkwasser von der Wasserversorgung Buus. Die Konditionen wie Wasserbezugs-Preis sowie die finanzielle Beteiligung an Investitionen in neue Anlagen sind in langfristigen Lieferverträgen festgehalten. Mit dem Neubau des Grundwasserpumpwerks Im

Tal hätte die Wasserversorgung Buus den Wasserbezugs-Preise erhöht sowie allfällige finanzielle Beiträge an die Investitionskosten von den Abnehmergemeinden eingefordert, ohne Mitspracherecht der Gemeinden Maisprach und Rickenbach.

Lösung: Wie wird die Trinkwasserversorgung neu organisiert?

Ein Zweckverband ist eine eigene öffentlich-rechtliche Organisation, welche von den beteiligten Gemeinden begründet wird. Zweck und Organisation ist in den Statuten festgehalten. Der Zweckverband sorgt dabei für die Versorgungssicherheit und plant, betreibt und unterhält das Grundwasserpumpwerk Im Tal (Wasserbeschaffung und -aufbereitung). Die Wasserverteilung in den Gemeinden (Leitungen, Reservoirs etc.) bleibt in der Zuständigkeit und Verantwortung der jeweiligen Gemeinde.

Die Verwaltungskommission als oberstes Organ des Zweckverbands ist insbesondere zuständig für die Genehmigung des Budgets sowie die Abnahme und Genehmigung der Rechnung respektive des Jahresberichts (§ 13). Die Stimmkraft bestimmt sich nach Massgabe des Kostenteilers für Investitionen. Die Beschlussfassung erfolgt mit 3/4-Mehr. Bei Investitionen über CHF 50'000 stimmen die Gemeinden weiterhin in ihren Gemeindeversammlungen einzeln ab. Auch Statutenänderungen (z.B. Aufnahme neuer Mitglieder) sind weiterhin in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlungen. Der von den einzelnen Verbandsmitgliedern zu leistende Beitrag an die Investitionskosten entspricht dem prozentualen Anteil am maximalen Bezugsrecht in m³ pro Tag. Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt werden zu 40% nach dem effektiv gemessenen jährlichen Bezug der Verbandsmitglieder und zu 60% nach dem maximalen Bezugsrecht pro Tag verteilt. Die Betriebsorganisation des Zweckverbands soll möglichst schlank gehalten bleiben.

Das Amt für Umwelt und Energie sowie weitere kantonalen Stellen haben die vorliegenden Statuten vorgeprüft und den Verbandsmitgliedern eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Der Statutenentwurf ist auf der Webseite www.buus.ch aufgeschaltet oder kann auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Statuten des Zweckverbands Regionales Grundwasserpumpwerk Im Tal und der damit verbundenen Gründung des Zweckverbands zuzustimmen.

7. Kenntnisnahme der Kreditabrechnung über das Vor- und Bauprojekt Grundwasserpumpwerk Tal

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 hat für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts Grundwasserpumpwerk Tal, welches auf der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Bestvariante basierte, einen Verpflichtungskredit über CHF 250'000.00 gesprochen.

Im Rahmen dieses Kredits konnte eine Pilotanlage mit einer Ultrafiltrationsanlage während über 10 Monaten betrieben werden. Aus dieser Testphase konnte die Sicherheit gewonnen werden, dass diese Aufbereitungsmethode mit den hydrologischen Gegebenheiten vor Ort einwandfrei aufbereitetes Wasser liefern wird. Diese Erkenntnisse fliessen nun in die

laufende Planung des neuen Grundwasserpumpwerks mit ein. Parallel dazu erarbeitete das Ingenieurbüro Holinger ein genehmigungsfähiges Bauprojekt.

Die Wasserversorgungen der Wasserregion 5 sind stark abhängig vom Grundwasserpumpwerk Tal. Aufgrund der regionalen Bedeutung des Grundwasserpumpwerks hat die Gemeinde um eine finanzielle Beteiligung des Kantons angefragt. Die Bau- und Umweltschutzdirektion unterstützt dieses Projekt mit rund CHF 79'000.00, was zu einer deutlichen Kreditunterschreitung führte. Die Zahlen dazu:

<i>Positionsbeschreibung</i>	<i>Rechnungsbeitrag</i>	<i>Bemerkung</i>
Ultrafiltrations-Pilotanlage	CHF 61'060.55	Die Pilotanlage wurde durch die Firma Filados AG geplant und ausgeführt.
Ingenieurleistungen	CHF 147'134.35	Die Ingenieurleistungen wurden durch die Firma Holinger AG, Liestal erbracht.
Baugrunduntersuchung	CHF 17'831.90	Es wurden an zwei Standorten auf der Parzelle 3682 Bohrungen vorgenommen.
Kamerabefahrung und Vermessung	CHF 11'505.85	Die Befahrung der Brunnen ergaben wichtige Erkenntnisse zum baulichen Zustand.
Bruttokosten	CHF 237'532.65	
./. Beiträge BUD	CHF -79'177.00	
Nettokosten	CHF 158'355.65	
Verpflichtungskredit	CHF -250'000.00	Beschlossen an der EGV vom 3. Dezember 2021
Kreditunterschreitung	CHF -91'644.35	

Somit wurde der Verpflichtungskredit um CHF 91'644.35 unterschritten. Aufgrund dieser Kreditunterschreitung ist eine Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung nicht notwendig. Aus Gründen der Transparenz wird die Kreditabrechnung der Versammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

8. Der Gemeinderat informiert

Mündliche Ausführungen an der Einwohnergemeindeversammlung.

9. Diverses

Wortmeldungen aus dem Publikum.